



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 04.06.2020

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Allgemeine Verwaltung

Datum: 19.05.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: 18**

Beschluss über die Zustimmung der Annahme von Geldspenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme von Geldspenden zur Sicherung der Essenversorgung durch den IFA- Ferienpark von Kindern aus Binz während der Zeit der Schließung von KITA und Schulen auf Grund des Coronavirus, siehe Anlage.

### **Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV MV Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV MV beteiligen. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft der Hauptausschuss gemäß § 6 Abs.5 der Hauptsatzung, darüber hinaus die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung ist Voraussetzung zur Ausstellung der Spendenbescheinigungen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein

Begründung:

**Anlagen:**  **Auflistung der Spender/innen** **keine**

  
.....  
Bürgermeister            Amtsleiter

.....  
Ausschussvorsitzender

.....  
Ausschussvorsitzender